



Protokoll der Gemeindeversammlung

Tag und Zeit	09.12.2024, 20:00 - 21:45 Uhr
Ort	Aula Sekundarschule
Vorsitz	Gerber Bettina, Gemeindepräsidentin (Vorsitz)
Protokoll	Zbinden Oliver, Gemeindeschreiber
Anwesende Gemeinderat	Friedli Thomas, Ressort Finanzen Furrer André, Ressort Tiefbau u. Betriebe Furrer Priscilla, Ressort Bildung, Kultur u. Sport Hänsenberger Stephan, Vizegdepräsident, Ressort Bauwesen Lädrach Christina, Ressort Öffentliche Sicherheit
Entschuldigte Gemeinderat	Hari Jasmine, Ressort Soziales
Stimmberechtigte	68 Anwesende, von 2755 Stimmberechtigten (2,47 %)
Nicht Stimmberechtigte	Hofer Markus, Finanzverwalter Wälchli Joël, Leiter Hochbau Erhard Marcel, Leiter Tiefbau Hunziker Freddy, New Roots AG Aellig Markus, Einwohnungsfrist nicht erfüllt und die Medienvertreter
Medien	Blaser Rolf, bern-ost.ch Zürcher Bruno, Wochen-Zeitung

Vor Beginn der Versammlung

Der Gemeinderat ehrt die New Roots AG und drei Feuerwehr-Angehörige: Die vegane Käserei New Roots AG, Burgdorfstrasse 36, wurde von der Zeitschrift Bilanz als «Innovativste Firma der Schweiz 2025» ausgezeichnet. Bettina Gerber überreicht Co-Gründer Freddy Hunziker ein Präsent.

Roland Reusser (28 Dienstjahre), Antoine Hess (24), Erich Zurbuchen (20) scheiden Ende Jahr altershalber aus dem Feuerwehrdienst aus. Sie erhalten von Christina Lädrach je ein Präsent, verbunden mit bestem Dank für die geleisteten Dienste.

Gast Freddy Hunziker verlässt an dieser Stelle die Versammlung.

Stimmrecht

Wer in der Gemeinde seit drei Monaten wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist, darf an der Gemeindeversammlung mit Stimmrecht teilnehmen. Nicht stimmberechtigte Personen nehmen in der vordersten Sitzreihe Platz.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im Anzeiger Konolfingen, Nr. 45 vom 7.11.2024 und Nr. 49 vom 5.12.2024, publiziert. Zudem wurde eine Botschaft in alle Haushalte verschickt.

Als **Stimmenzähler** werden auf Vorschlag der Vorsitzenden **Theodor Nyfeler**, für die vorderen drei Reihen inkl. Ratstisch und **Monika König**, für die hinteren drei Reihen, in stiller Wahl gewählt. Sie nehmen sogleich die Anzahl der Stimmberechtigten auf.



Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2025-2029. Orientierung und Kenntnisnahme
2. Budget 2025. Genehmigung
3. Information über Grossprojekte
4. Verschiedenes

Die Reihenfolge der Traktanden ist unbestritten.

Verhandlungen

Die Botschaft ist Bestandteil des Protokolls.

- 1. Aufgaben- und Finanzplan 2025-2029. Orientierung und Kenntnisnahme**
ob 0.2 / 22 Gemeindeversammlung

Referent

Thomas Friedli, Gemeinderat Ressort Finanzen

Sachverhalt

Der Finanzplan basiert auf einer Steueranlage von 1.64 Einheiten. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit weist der allgemeine Haushalt ab Planjahr 2025 durchwegs Aufwandüberschüsse zwischen CHF 89'800 (2025) und CHF 636'400 (2027) aus. Diese können durch das vorhandene Eigenkapital aufgefangen werden.

Bis Ende der Planperiode verringert sich das Eigenkapital auf rund 6.3 Mio. Franken. Nach 2027 werden die Aufwandüberschüsse nach den heutigen Erkenntnissen deutlich sinken. Zur Finanzierung der Investitionen muss bis zum Ende der Planperiode rund 22 Mio. Franken zinspflichtiges Fremdkapital beschafft werden.

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan, der in der Planperiode ab dem Planjahr 2028 mit ausgeglichenen Ergebnissen gerechnet hatte, zeigt sich nach der diesjährigen Überarbeitung ein anderes Bild. Aus der Aktualisierung des Investitionsprogrammes, neue Erkenntnisse in Bezug auf die zu leistenden Lastenausgleichsbeiträge sowie steigende Kosten im Bereich Bildung resultieren wiederum durchwegs Aufwandüberschüsse. In der Summe entsprechen die Ergebnisse jedoch in etwa der letztjährigen Prognose. Die Entwicklung der Steuererträge basiert aufgrund einer Hochrechnung des Steuerertrages 2024.

Die voraussichtlichen jährlichen Aufwandüberschüsse in den Planjahren 2025 bis 2029 haben zur Folge, dass sich der Bilanzüberschuss zur Deckung allfälliger weiterer Defizite bis zum Ende der Planperiode auf rund 6.288 Mio. Franken verringern wird, was aber immer noch gut 11 Steuerzehnteln entspricht. Die letztjährige Finanzplanung rechnete am Ende der Planperiode noch mit einem Bilanzüberschuss von 6.325 Mio. Franken.

Der voraussichtliche Bestand des zinspflichtigen Fremdkapitals am Ende der Planperiode wird rund 22.2 Mio. Franken betragen. Der letztjährige Finanzplan rechnete hierbei noch mit rund 21.9 Mio. Franken.



Spezialfinanzierungen

Für die fünf Spezialfinanzierungen Abfallentsorgung, Abwasserentsorgung, Elektrizitätsversorgung, Feuerwehr und Wasserversorgung Bleiken, die selbsttragend geführt werden müssen, sind separate Finanzpläne ausgearbeitet worden. Diese zeigen auf, dass die finanzielle Lage in den Funktionen Abfall, Abwasser, Elektrizität und Feuerwehr nach wie vor gut bis sehr gut ist.

Die Tarifierhöhung des ARA-Verbandes auf den 1. Januar 2023 von CHF 100 auf CHF 150 pro Einwohnergleichwert muss nicht per sofort an die Gebührenzahler weitergegeben werden, da zuerst das hohe Eigenkapital reduziert wird.

Die Stromverkaufspreise werden im Jahr 2025 wieder sinken. Die Elektrizitätsversorgung wird in der Planperiode dennoch voraussichtlich durchwegs Ertragsüberschüsse aufweisen. Der weiteren Entwicklung auf dem Strommarkt ist weiterhin grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Feuerwehrrechnung wird in den kommenden Jahren aufgrund der geplanten Investitionen defizitär abschliessen. Das vorhandene Eigenkapital zur Deckung von Aufwandüberschüssen verringert sich bis zum Ende der Planperiode auf rund CHF 249'000.

Aufgrund des seit 1. Januar 2023 gültigen Wasserlieferungsvertrags mit der Gemeinde Buchholterberg sind die Wasserbezugskosten für den Ortsteil Bleiken stark angestiegen. Diese werden aktuell nur teilweise durch Gebührenerhöhungen weiterverrechnet. Das Eigenkapital der Wasserversorgung Bleiken wird somit bis zum Ende des Jahres 2029 bis auf rund CHF 54'000 aufgebraucht sein.

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung ist relativ hoch und wird in der Planperiode durchwegs Ertragsüberschüsse aufweisen. Momentan wird das Abfallkonzept einer generellen Überprüfung unterzogen, was in der Folge auch die Höhe der Gebühren beinhaltet.

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan am 23. Oktober 2024 mit folgenden Beschlüssen genehmigt:

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2025–2029 des allgemeinen Haushaltes basiert auf einer Steueranlage von 1,64 Einheiten und der Liegenschaftssteuer von unverändert 1,1 Promille.
2. Es sind geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um gute Steuerzahler nach Oberdiessbach zu holen bzw. im Dorf zu behalten.
3. Das Investitionsprogramm wird definitiv beschlossen.
4. Die Gebührenansätze in den Spezialfinanzierungen werden gemäss den obgenannten Ausführungen geplant und bleiben im Jahre 2025 mit Ausnahme der Senkung der Stromtarife um durchschnittlich 9,3 % (siehe Gebührenverordnung zum Stromversorgungsreglement) unverändert.

Diskussion

Aus der Versammlungsmitte wird das Wort nicht gewünscht.

Die Versammlung nimmt vom Finanzplan Kenntnis.



2. Budget 2025. Genehmigung ob 0.2 / 22 Gemeindeversammlung

Referent

Thomas Friedli, Gemeinderat Ressort Finanzen

Sachverhalt

Der Gemeinderat rechnet mit einem Defizit von insgesamt CHF 110'500. Aufgrund der geplanten Investitionen im Gesamthaushalt von CHF 10,839 Mio. wird das zinspflichtige Fremdkapital auf rund CHF 13 Mio. ansteigen. Die Steueranlage beträgt unverändert 1.64 Einheiten. Die Stromtarife sinken, die übrigen Gebührenansätze bleiben unverändert.

Das Budget für das Jahr 2025 der Gemeinde Oberdiessbach weist bei einem Gesamtumsatz von CHF 17'163'200 einen Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt (mit Steuern finanziert, ohne Spezialfinanzierungen) von CHF 89'800 aus. Das Defizit kann durch die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Eigenkapital) gedeckt werden. Der Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts beträgt insgesamt CHF 110'500. Es wurde wie im Vorjahr mit einer Steueranlage von 1,64 gerechnet. Ein Steuerzehntel beträgt rund CHF 548'560.

Die Gemeinde wird aufgrund der geplanten Investitionen im Gesamthaushalt von 10,839 Mio. Franken (Finanz- und Verwaltungsvermögen) weiter zinspflichtiges Fremdkapital aufnehmen müssen. Die Schuldenhöhe beträgt am Ende des Budgetjahres rund 13 Mio. Franken.

Abgaben 2025

Steueranlage: 1,64 der einfachen Steuer (unverändert)
Liegenschaftssteuer: 1,1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung für das Jahr 2025 sieht Nettoinvestitionen von CHF 10'603'000 vor. Von den Nettoinvestitionen betreffen CHF 572'000 die Spezialfinanzierung Abwasser, CHF 25'000 die Spezialfinanzierung Abfall, CHF 1'407'000 die Spezialfinanzierung Elektrizität und CHF 8'599'000 den allgemeinen Haushalt.

Antrag des Gemeinderats

Gestützt auf Artikel 35, Buchstabe c, der Gemeindeordnung Oberdiessbach vom 2. Dezember 2019 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die **Gemeindesteuer** beträgt **unverändert** das **1,64-fache** der einfachen Steuer.
- b) Die **Liegenschaftssteuer** beträgt **unverändert 1,1 Promille** des amtlichen Wertes.
- c) Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Oberdiessbach wird mit einem **Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt** von **CHF 89'800.00** genehmigt. Zusammen mit den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen beträgt der Aufwandüberschuss insgesamt CHF 110'500.

Diskussion

Paul Baumgartner beantragt, im Budget der Investitionsrechnung sei die Position 6150.50.10.32 Sanierung Bahnhofstrasse zurückzustellen oder zu streichen. Die ganze Umgestaltung koste CHF 250'000, der Betrag liege nicht in der Gemeinderatskompetenz. Der Gemeinderat wisse, dass der Betrag nicht aufgeteilt werden dürfe. Das passiere nicht ganz



zufällig, die Bürger würden vom Gemeinderat getäuscht. Der Rat habe ihm im Januar mitgeteilt, dass das Projekt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unterbreitet werde.

Gemeindepräsidentin Bettina Gerber: Der Gemeinderat kennt seine Finanzkompetenzen. Die Ausgabe ist unterteilt in unterschiedliche Ausgabearten, nämlich Allg. Haushalt und den beiden Spezialfinanzierungen Abwasser und Elektra. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen CHF 380'000. Der Kredit wird den Stimmberechtigten unterbreitet.

Hinweis des Protokollführers: Die Gesamtkosten sowie deren Unterteilung sind während den Erläuterungen bildlich eingeblendet.

Die Präsidentin erläutert ebenfalls die Gesamtkosten und deren Unterteilung für die Sanierungsprojekte Freimettigenstrasse, Kirchbühlstrasse West sowie Schulwegsicherung Industriestrasse-Freimettigenstrasse. Alle Vorhaben unterliegen der Zustimmung durch die Stimmberechtigten.

Auf Nachfrage der Gemeindepräsidentin wiederholt **Paul Baumgartner** seinen Antrag auf Streichung der Position Sanierung Bahnhofstrasse. Er rügt das Vorgehen des Gemeinderats und kündigt an, Beschwerde zu führen, sollte er in der Abstimmung unterliegen.

Bettina Gerber erklärt, der Gemeinderat müsse erste Abklärungen tätigen können. Diese bilden schliesslich die Grundlage für den Beschluss über den erforderlichen Verpflichtungskredit.

Peter Dietrich fragt, wem die Bahnhofstrasse gehöre.

Marcel Erhard, Leiter Tiefbau, antwortet, die Parzelle gehöre heute noch der BLS Netz AG. Gemeinde und BLS sind sich indes handelseinig. Anfangs Jahr wird der Kaufvertrag beim Notar unterzeichnet.

Peter Dietrich fragt nach, ob denn die Zuständigkeiten betreffend der Tankstelle und der Böschung geklärt seien.

Gemeinderat André Furrer erwidert, mit den betreffenden Grundeigentümern sei bereits gesprochen worden. Die Gemeinde sei bereits heute für die Strasse unterhaltspflichtig, das gehe auf den Vertrag mit der damaligen EBT Bahn zurück.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, lässt die Gemeindepräsidentin über den Antrag Baumgartner abstimmen:

Die Stimmzähler melden: 7 Ja, 44 Nein, 7 Enthaltungen. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Hierauf folgt die Abstimmung über das Budget 2025 gemäss Antrag des Gemeinderates. Die **Gemeindepräsidentin** verliest den Antrag und lässt in globo darüber abstimmen.

Von den Stimmzähler wird gemeldet:
52 Ja, 2 Nein, 4 Enthaltungen.

Beschluss

Das Budget 2025 ist gemäss Antrag des Gemeinderates genehmigt.

Abschliessend berichtet die **Gemeindepräsidentin**, wie schwierig die Führung der Gemeinde ohne rechtskräftiges Budget anfangs Jahr gewesen ist. Der Gemeinderat versuche stets mit



Augenmass zu lenken. Sie stehe für weitere Erläuterungen und einen Austausch mit dem Antragsteller zur Verfügung.

3. Information über Grossprojekte ob 0.2 / 22 Gemeindeversammlung

Bericht von **Stephan Hänsenberger**, Gemeinderat Ressort Bauwesen

3.1. Arbeits- und Kostenstand Baustellen Primarschulareal und Geissbühlerhaus

Die Stimmberechtigten haben am 12. März 2023 für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage sowie des alten Bauernhauses «Geissbühlerhaus» einen Verpflichtungskredit von CHF 15,97 Mio. genehmigt. Die Bauarbeiten liegen im Zeitplan und das Kostenbudget ist eingehalten.

Baustelle Primarschule

Gesamtkredit	CHF	16'910'000
Budgetbetrag	CHF	10'630'000
Vergabebetrag, aktuell	CHF	10'050'000
Reserve intakt	CHF	550'000

Baustelle Geissbühlerhaus

Gesamtkredit	CHF	16'910'000
Budgetbetrag	CHF	6'280'000
Vergabebetrag, aktuell	CHF	5'760'000
Reserve intakt	CHF	307'000

Stephan Hänsenberger erläutert kurz, dank des Vergabeerfolgs konnte u.a. die Lüftung im Neubau realisiert werden. Der Betrag sei zuvor aus Spargründen gestrichen worden.

Fragen/Diskussion

Paul Baumgartner: Ihn interessiere die Abrechnung und nicht der Vergabeerfolg. Das sage nichts aus.

Stephan Hänsenberger: Die Kostenabrechnung folgt am Schluss, hier geht es um einen Zwischenstand.

Paul Baumgartner: Woher nehme der Gemeinderat die Kompetenz, die Lüftungsanlage im Neubau einzubauen? Schliesslich seien zuvor Kosten von CHF 700'000 gestrichen worden.

Stephan Hänsenberger: Der Gemeinderat kann im Rahmen des Gesamtkredits über einzelne Positionen im Bauprojekt beschliessen. Dafür muss der Rat nicht vor die Versammlung. Entscheidend ist die Schlussabrechnung. Für die Lüftungsanlage sind CHF 200'000 veranschlagt worden.

Aeschi Däpp: Ihn störe die Art wie hier gegen den Gemeinderat geschossen werde. Seiner Meinung nach machen die Verantwortlichen ihre Arbeit gut.

Die Versammlung klatscht spontan.



3.2 A) Sanierung/Umbau Kirch 5, Bleiken

Das Mehrzweckgebäude ist einem schlechten baulichen Zustand und muss saniert werden. Der Gemeinderat will die Liegenschaft im Portfolio der Gemeinde behalten. Der Mehrzwecksaal ist ein wichtiger Treffpunkt für die Bevölkerung im Ortsteil Bleiken.

Die Baukommission hat im Auftrag des Gemeinderats die Weiterentwicklung des Gebäudes erarbeitet. Die Büroräume sollen in eine 4-Zimmer-Wohnung mit Balkon umgebaut werden, während im Untergeschoss aus dem Werkraum eine zusätzliche 3-Zimmer-Wohnung entstehen soll. Die restlichen Fassaden und das Dach sollen energetisch auf den aktuellen Stand gebracht werden. Die zusätzlichen Wohnungen tragen zur finanziellen Tragfähigkeit der Liegenschaft bei.

Der Gemeinderat rechnet für Sanierung und Umbau mit Gesamtkosten von über 1.5 Million Franken. Das Vorhaben ist in der Finanzplanung berücksichtigt. Über den Kredit entscheiden die Stimmberechtigten 2025 an der Urne.

Fragen/Diskussion

Keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Stephan Hänsenberger übergibt das Wort an **André Furrer**, Gemeinderat Ressort Tiefbau und Betriebe:

B) Sanierung Schloss-Strasse

Die Schloss-Strasse zwischen Schloss und Bittmoos muss saniert werden. Besonders im Bereich Feisterwäldli/Diessbachgraben sind grössere Dellen vorhanden. Die Erschliessungsqualität ist für den dortigen Gewerbebetrieb insgesamt ungenügend.

Die Strasse bleibt in ihrer Breite und Lage unverändert. Der Strassenkörper muss ersetzt und wegen Rutschgefahr eine Bankettfixierung im Bereich des Feisterwäldli erstellt werden. Mit der Strassensanierung werden auch die Werkleitungen angepasst, die bisherige Freileitung zur Liegenschaft Schloss-Strasse 90 soll in den Boden verlegt werden.

Der Gemeinderat rechnet mit Kosten in Höhe von CHF 1,6 Mio. Franken. Der Betrag ist im laufenden Finanzplan berücksichtigt. Über das Bauvorhaben wird 2025 an der Urne entschieden.

Fragen/Diskussion

Keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

A) ARA-Verbindungsleitung Bleiken-Brenzikofen

Die ARA Lindenhof in Bleiken kann die geltenden Anforderungen an eine genügende Reinigungsleistung nicht mehr erfüllen. Die Anlage erhält vom kantonalen Amt für Wasser und Abwasser keine weitere Betriebsbewilligung. Der Gemeinderat und die Kommission Tiefbau und Betriebe sehen vor, die ARA aufzuheben.

Ab 2026 könnte eine 1800 Meter lange, neue Abwasserleitung von Bleiken nach Brenzikofen erstellt werden. Rund 1 km der neuen Abwasserleitung verlaufen über das Gebiet der Nachbargemeinde Brenzikofen. Das Abwasser durchfließt anschliessend die Gemeinde Brenzikofen in den bestehenden Sammelleitungen, bevor es in den Hauptsammelkanal der ARA Unteres Kiesental gelangt.



Für Planung und Realisierung rechnet der Gemeinderat mit Bruttokosten in Höhe von CHF 2 Millionen Franken. Der Betrag ist im laufenden Finanzplan berücksichtigt. Ein ARA-Neubau wäre im Vergleich deutlich teurer. Über das Bauvorhaben wird frühestens 2025 an der Urne entschieden.

Fragen/Diskussion

Keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Abschliessend ergänzt **Bettina Gerber**, der Gemeinderat plane, die Elektrizitätsversorgung aus der Gemeinderechnung auszugliedern. Der Gemeinderat werde am 22. Januar 2025 anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung ausführlich darüber informieren.

4. Verschiedenes ob 0.2 / 22

Kenntnisnahmen

Petition Schule Bleiken

Wie schon im Newsletter vom 2. Dezember informiert wurde, ist beim Gemeinderat eine Petition für den Erhalt der Schule Bleiken eingegangen. Gemäss Bittschrift «soll die Schule Bleiken als Aussenstandort ein Teil der Schule Oberdiessbach bleiben. Die Kinder aus Bleiken und Oberdiessbach sollen weiterhin die Möglichkeit erhalten, die kleine Dorfschule zu besuchen». Unterschrieben wurde die Petition von 333 Personen. Der Gemeinderat hatte in der Abstimmungsbotschaft vom 12. März 2023 dargelegt, dass die beiden Klassen in Bleiken nach Fertigstellung des Neubaus in Oberdiessbach geschlossen würden. Der Rat hat den Petitionären vorerst zugesichert, das Anliegen zu prüfen und die nötigen Abklärungen in die Wege zu leiten.

Überbauung Chrisegg

Das Verwaltungsgericht des Kanton Bern hat am 19. November über die Überbauung Chrisegg entschieden. Die 44 Wohneinheiten können gebaut werden. Das Gericht hat die Beschwerde der Bauherrschaft gutgeheissen und das Verfahren an die Bau- und Verkehrsdirektion für die Erteilung der Baubewilligung zurückgewiesen. Das Verwaltungsgericht gewichtet die kommunale Beurteilung über die gute Einbettung der Mehrfamilienhäuser in die Landschaft höher als die negative Einschätzung der kantonalen Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (kurz OLK). Der Gemeinderat begrüsst das klare Urteil und erwartet jetzt einen zügigen Abschluss des Bauverfahrens. Das Baugesuch wurde bereits 2017 eingereicht.

Rückliefertarif aus PV-Anlagen

Der Gemeinderat hat entschieden, 2025 zum Referenz-Marktpreis eine Zusatzvergütung auszurichten. Es werden mindestens 9 Rp./kWh sowie 1 Rp./kWh für den Herkunftsnachweis vergütet. Der Gemeindeschreiber erläutert die Tarifzusammensetzung und gibt eine kurze Übersicht über die Anzahl PV-Anlagen und deren Rückspeisung ins öffentliche Netz.

Neujahrsanlass mit Umtrunk

Die Bevölkerung ist freundlich eingeladen für Sonntag, 5.1.2025, 16-17 Uhr, Gemeindeplatz.

Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte

Andreas Gantenbein erkundigt sich nach dem Arbeitsstand beim Fussweg Chrisegglen. Er habe Mitte Jahr mit Gemeinderat A. Furrer Kontakt aufgenommen und darum gebeten, die Anwohner zu informieren.



Gemeindepräsidentin Bettina Gerber antwortet: Auf dem Fussweg ist ein öffentliches Fusswegrecht, zudem ein privates Fuss- und Fahrwegrecht. Die Gemeinde ist nicht für den privaten Teil zuständig. Im Zusammenhang mit der Wegumlegung hat die Bauverwaltung ein baupolizeiliches Verfahren durchgeführt und die Wegführung mit dem Eigentümer besprochen. Für ergänzende Auskünfte stünden die Gemeindepräsidentin und der Ressortvorsteher Tiefbau zur Verfügung.

Für **Andreas Gantenbein** ist die Antwort nicht zufriedenstellend. Die Petitionäre haben eine Antwort erhalten, die Anwohner hingegen nicht.

Marcel Erhard, Leiter Tiefbau: Die Gemeinde muss den Weg unterhalten, die Linienführung wird hingegen durch die Eigentümerschaft bestimmt. Darüber seien die Petitionäre informiert worden. Die jetzige Linienführung ist aus Sicht des Kantons (AGR, Amt für Gemeinden und Raumordnung) zulässig. Die neu gebaute Kurve musste zurückgebaut werden.

Martin Friedli: Die Gemeinde werde ihren eigenen Vorgaben nicht gerecht, darum müsse auch er nachhaken. Er sei im Juni bei der Gemeindepräsidentin in der Sprechstunde gewesen. Dort wurde ihm gesagt, der Weg werde zurückgebaut. Zwei Wochen später habe er nachgefragt und werde seither vertröstet. Jetzt wolle die Gemeinde nur bilateral darüber reden.
Klatschen aus Versammlungsmitte.

Gemeindepräsidentin Bettina Gerber: Die Gemeinde hat beide Parteien angehört. Solange die Verfügung nicht rechtskräftig war, wurde keine Auskunft erteilt. Die Behörde war vor Ort mit der Grundeigentümerschaft, danach wurden die Petitionäre im Gespräch informiert. Die Gemeinde will alle gleich behandeln.

Herbert Friedli: Er respektiere die Haltung der Gemeinde, verweist dabei auf unterschiedliche Antworten von Gemeinderat und Bauverwaltung. Die Anwohner und die Petitionäre seien bei der Besprechung über die Wegverlegung nicht eingeladen worden. Die gemäss Grundbuch Berechtigten könnten auf privater Basis weiterschauen, darum sei das Verfahren aus seiner Sicht nicht abgeschlossen. Im Übrigen warte er noch auf das Besprechungsprotokoll der Gemeinde vom 21. November 2024.

Bettina Gerber: Der Gemeinderat versuche, den verschiedenen Ansprüchen gerecht zu werden, das sei aber nicht einfach.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Stephan Hänsenberger: Dankt Bettina Gerber für die Arbeit zu Gunsten der Gemeinde. Dem Gemeinderat gehe es um die Gemeinde. Es sei für ihn wichtig, miteinander konstruktiv im Gespräch zu bleiben. Leider sei das zuletzt mit einzelnen Bürgerinnen und Bürgern schwierig geworden, so habe er mittlerweile gesperrte E-Mail-Adressen. Der Rat versuche das Beste.

Er bittet um Applaus für die Gemeindepräsidentin.

Bettina Gerber dankt für den Applaus.

Sie verdankt dem Hauswart das Herrichten der Aula für die heutige Versammlung. Den Ratsmitgliedern und der Verwaltung dankt sie für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.



Gemeinde **Oberdiessbach**

Im Namen des Gemeinderats dankt sie für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und wünscht allen eine schöne Adventszeit und eine gute Heimkehr. Die Versammlung ist geschlossen.

GEMEINDERAT OBERDIESSBACH

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindegeschreiber:

Bettina Gerber

Oliver Zbinden